

**Antrag für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der  
Schutzhelmtragepflicht nach § 46 Abs. 1 Nr.5 b Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Hiermit beantrage ich

Frau     Herr

.....  
Name

.....  
Vorname

.....  
Geburtsdatum

.....  
Straße, Hausnummer, PLZ Ort

aus gesundheitlichen Gründen die Befreiung von der Schutzhelmtragepflicht.

- Ich bestätige, dass ich das beiliegende Merkblatt zur Kenntnis genommen habe.
- Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich bei Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Schutzhelmtragepflicht einer erhöhten Verletzungsgefahr bei Unfällen ausgesetzt bin.
- Mit der Annahme der Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Schutzhelmtragepflicht stelle ich die Stadt Duisburg von allen Regressansprüchen frei, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Genehmigung entstehen könnten.
- Zum Nachweis der gesundheitlichen Gründe ist eine ärztliche Bescheinigung beigefügt.

Duisburg, den .....

.....  
Unterschrift des Antragstellers

## **Merkblatt für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Schutzhelmtragepflicht**

Gemäß § 21 a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Tragen von Schutzhelmen Pflicht. Von dieser Pflicht können Personen im Ausnahmewege befreit werden. Eine Ausnahmegenehmigung ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Voraussetzung für Ausnahmegenehmigungen von der Schutzhelmtragepflicht

Die Befreiung von der Schutzhelmtragepflicht ist nur zulässig, wenn das Tragen von Schutzhelmen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

**Die ärztliche Bescheinigung über die Voraussetzung zur Befreiung von der Schutzhelmtragepflicht muss ausdrücklich bestätigen, dass der Antragsteller aufgrund des ärztlichen Befundes von der Schutzhelmtragepflicht zwingend befreit werden muss.**

Sollten die angegebenen Hinderungsgründe durch andere geeignete Maßnahmen beseitigt werden können (z. B. Spezialanfertigungen), so sind diese Lösungen vorrangig zu wählen.

Aus der ärztlichen Bescheinigung muss hervorgehen, ob der Hinderungsgrund befristet oder unbefristet Bestand haben wird. Bei fehlender Angabe wird die Gültigkeit der Ausnahmegenehmigung auf 1 Jahr befristet.

Eine unbefristete Ausnahmegenehmigung ist nur dort möglich, wo es sich um einen attestierten nicht besserungsfähigen Zustand handelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Vorliegen einer Krankheit, die eine Befreiung von der Schutzhelmtragepflicht rechtfertigt, grundsätzlich auch die Fahrtauglichkeit des Antragstellers überprüft werden kann.

Die Ausnahmegenehmigung kann jederzeit widerrufen werden.

Die Gebühr für eine Ausnahmegenehmigung von der Schutzhelmtragepflicht beträgt 45,30 €.

Ist der Antragsteller im Besitz eines Schwerbehindertenausweises fällt keine Gebühr an.

# Ärztliche Bescheinigung zur Vorlage beim Straßenverkehrsamt

Gemäß § 46 Abs. 1 Nr.5 b Straßenverkehrsordnung (StVO)

## für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Helmtragepflicht

(für Personen mit Hauptwohnsitz in Duisburg)

Frau  Herr

.....  
Name

.....  
Vorname

.....  
Geburtsdatum

.....  
Straße, Hausnummer

..... Duisburg  
PLZ

Die Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung kann nur aus medizinischen Gründen erteilt werden.

**Es wird ausdrücklich bestätigt, dass der Antragsteller aufgrund meines ärztlichen Befundes von der Helmtragepflicht befreit werden muss, da sonst eine akute Gefährdung der Gesundheit besteht.**

Es handelt sich um einen besserungsfähigen Zustand.

Es handelt sich um einen *nicht* besserungsfähigen Dauerzustand.

- ➔ Ich bestätige, dass ich das umseitige Merkblatt zur Kenntnis genommen habe.
- ➔ Ich habe den Patienten/die Patientin darauf hingewiesen, dass er/sie bei Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung einer erhöhten Verletzungsgefahr bei eventuellen Unfällen ausgesetzt ist.
- ➔ Mit der Annahme der Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Helmtragepflicht stellt der Antragsteller/die Antragstellerin die Stadt Duisburg von allen Regressansprüchen frei, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Ausnahmegenehmigung entstehen können

.....  
Datum, Unterschrift und Stempel des Facharztes

## **Merkblatt für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Schutzhelmtragepflicht**

Gemäß § 21 a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Tragen von Schutzhelmen Pflicht. Von dieser Pflicht können Personen im Ausnahmewege befreit werden. Eine Ausnahmegenehmigung ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Voraussetzung für Ausnahmegenehmigungen von der Schutzhelmtragepflicht

Die Befreiung von der Schutzhelmtragepflicht ist nur zulässig, wenn das Tragen von Schutzhelmen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

**Die ärztliche Bescheinigung über die Voraussetzung zur Befreiung von der Schutzhelmtragepflicht muss ausdrücklich bestätigen, dass der Antragsteller aufgrund des ärztlichen Befundes von der Schutzhelmtragepflicht zwingend befreit werden muss.**

Sollten die angegebenen Hinderungsgründe durch andere geeignete Maßnahmen beseitigt werden können (z. B. Spezialanfertigungen), so sind diese Lösungen vorrangig zu wählen.

Aus der ärztlichen Bescheinigung muss hervorgehen, ob der Hinderungsgrund befristet oder unbefristet Bestand haben wird. Bei fehlender Angabe wird die Gültigkeit der Ausnahmegenehmigung auf 1 Jahr befristet.

Eine unbefristete Ausnahmegenehmigung ist nur dort möglich, wo es sich um einen attestierten nicht besserungsfähigen Zustand handelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Vorliegen einer Krankheit, die eine Befreiung von der Schutzhelmtragepflicht rechtfertigt, grundsätzlich auch die Fahrtauglichkeit des Antragstellers überprüft werden kann.

Die Ausnahmegenehmigung kann jederzeit widerrufen werden.

Die Gebühr für eine Ausnahmegenehmigung von der Schutzhelmtragepflicht beträgt 45,30 €.

Ist der Antragsteller im Besitz eines Schwerbehindertenausweises fällt keine Gebühr an.